

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2011/2012

Einzelplan 02

Ministerpräsident und Staatskanzlei

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2011 und 2012	5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	6
Kapitel 02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei	8
Kapitel 02 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02	16
Kapitel 02 03 Allgemeine Bewilligungen	24
Abschluss	49
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	50
Stellenplan	51

Vorwort zum Einzelplan 02 Ministerpräsident und Staatskanzlei

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zur Unterstützung des Ministerpräsidenten und der Staatsregierung in ihren verfassungsmäßigen Aufgaben besteht eine **Staatskanzlei**. Vorgänger der Bayerischen Staatskanzlei war das "Staatsministerium des Königl. Hauses und des Äußeren", ab 1. Januar 1919 das "Staatsministerium des Äußeren".

Der Aufgabenkreis der Staatskanzlei ist in § 1 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (BayRS 1102-2-S) festgelegt. Hierzu gehören u.a.

1. Unterstützung des Ministerpräsidenten bei der Bestimmung der Richtlinien der Politik in Landes-, Bundes- und Europaangelegenheiten,
2. Koordinierung der Tätigkeit der Ministerien, Vorbereitung der Beschlussfassung der Staatsregierung und Durchführung der Ministerratssitzungen,
3. Bearbeitung von Anträgen, Erklärungen und Entscheidungen des Ministerpräsidenten und der Staatsregierung,
4. Behandlung der Landtagsbeschlüsse, Vorbereitung der Ausfertigung der Gesetze und Rechtsverordnungen,
5. Abschluss von Staatsverträgen und Verwaltungsabkommen mit den Regierungen anderer Länder,
6. Beziehungen zum Bund und zu anderen Bundesländern, Kontakte mit Staatsoberhäuptern, Regierungen und Regierungsmitgliedern auswärtiger Staaten, Verkehr mit den diplomatischen oder konsularischen Vertretungen,
7. Bundesangelegenheiten einschließlich der Vertretung des Freistaats beim Bund,
8. Europaangelegenheiten einschließlich Koordinierung der Europapolitik, Zusammenarbeit Bayerns mit anderen Staaten und Regionen sowie Vertretung des Freistaates bei der Europäischen Union,
9. Wahrnehmung repräsentativer Verpflichtungen der Staatsregierung, Vorbereitung und Durchführung von Staatsbesuchen und Staatsempfängen,
10. Vorbereitung der Verleihung von Auszeichnungen durch den Ministerpräsidenten sowie Mitwirkung bei der Verleihung von Auszeichnungen durch den Bundespräsidenten,
11. Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinsame Servicestelle der Staatsregierung, Fragen der Medienpolitik und des Medienrechts,
12. Schriftleitung des Gesetz- und Verordnungsblatts,
13. Vorbereitung von Anordnungen des Ministerpräsidenten auf dem Gebiet des Gnadenrechts.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.
2. **Gliederung der Ausgaben¹ nach Aufgabenschwerpunkten**

	2010 Tsd. €	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
a) Repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung einschl. Staatsbesuche sowie Orden und Ehrenzeichen	2.984,7	2.487,5	2.374,5
b) Öffentlichkeitsarbeit und Informationsaufgaben der Staatsregierung und der Staatskanzlei	3.007,5	2.549,2	2.559,2
c) Vertretung bei der Europäischen Union in Brüssel	1.301,8	1.213,3	1.214,3
d) Vertretung beim Bund in Berlin	1.593,8	1.503,3	1.505,0
e) Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen	2.410,9	2.217,3	2.075,8
f) Filmförderung	16.250,6	21.580,6	22.256,4
g) Medienförderung	12.682,5	10.562,4	8.593,0
Darunter: Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitions- gesetz (ZulnvG)	340,0	-	-
h) Kosten der Datenverarbeitung	1.955,2	1.804,0	1.804,0
i) Gemeinsame Servicestelle der Staatsregierung	733,5	620,7	430,6
j) Sachaufwand der Verwaltung der Staatskanzlei	4.606,1	4.644,4	4.553,0

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

¹ Ohne zentral bei 02 01 und 02 02 veranschlagte Personalausgaben und Zuwendungen an sonstige Dritte

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2011 und 2012

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung vom 31. August 2006 und des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 4.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 4.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 4.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt und
 - 4.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst.

Vorbemerkung
zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2011/2012 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 02 03 ohne TG 51 und 52.

02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-9	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 49-5	011	Vermischte Einnahmen	37,0	37,0	A B C	41,0 38,7 35,1
124 01-4	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk zu 519 01.</i>	35,0	35,0	A B C	28,0 52,9 33,8
132 01-4	011	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	---	---	A B	2,0 10,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 01-0	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	---	---	A	---
236 01-9	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			72,0	72,0	A B C	71,0 102,4 68,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-4	011	Bezüge des Ministerpräsidenten und der Staatsminister	553,4	553,4	A B C	553,1 467,0 524,8
422 01-3	011	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	12.625,8	12.563,2	A B C	12.003,0 12.273,9 11.691,6
422 31-7	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	1.233,2	1.253,7	A B C	964,1 1.205,6 846,1
422 41-5	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	25,0	25,5	A B C	19,2 16,3 9,3
428 01-7	011	Entgelte der Arbeitnehmer	7.895,1	7.876,2	A B C	7.575,5 7.780,1 7.036,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 02 01

Soweit im Folgenden Ausgabeminderungen nicht gesondert erläutert sind, erfolgt die Veränderung von Haushaltsansätzen insbesondere zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen.

Zu 02 01/124 01	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung, Wasser u. dgl.)	16,0	16,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	19,0	19,0
Zusammen	35,0	35,0

Zu 02 01/235 01 und 236 01

Zum rechnungsmäßigen Nachweis von Zuwendungen und Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Personalausgaben bei der Integration von Schwerbehinderten und Langzeitarbeitslosen.

Zu 02 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	29,4	29,4

Zu 02 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 622,8 Tsd. €, davon 70,9 Tsd. € wegen Umsetzung von Titel 428 11.

Zu 02 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 02 01/427 01

2011 gegenüber 2010:

Mehr 5,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 02 03 Tit. 531 21 für die Beschäftigung von Praktikanten.

Zu 02 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 11-5	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 235 01 und 236 01.</i>	173,1	177,1	A	239,2
					B	254,7
					C	310,5
428 21-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer	1.381,9	1.403,3	A	1.256,8
					B	1.011,7
					C	952,2
428 41-9	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Erstattungen Dritter dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 02 03/261 52 um bis zu 35,0 Tsd. €, soweit diese nicht bei 02 03/427 52, 428 52 oder 533 52 in Anspruch genommen werden.</i>	253,6	257,8	A	232,0
					B	248,6
					C	156,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-5	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	743,0	716,8	A	743,0
					B	638,0
					C	645,7
514 01-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	249,4	225,0	A	280,5
					B	160,4
					C	171,2
514 11-0	011	Dienst- und Schutzkleidung	8,2	8,2	A	9,2
					B	6,6
					C	7,3
517 01-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.240,0	1.226,7	A	1.100,0
					B	1.138,1
					C	1.108,1

Erläuterungen

Zu 02 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2011 gegenüber 2010:

70,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Titel 422 01,
4,8 Tsd. €	mehr wegen Personalkostensteigerungen,
66,1 Tsd. €	weniger.

Zu 02 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 02 01/511 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	272,0	260,8
2. Bücher und Zeitschriften	88,0	88,0
3. Kommunikation	200,0	185,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	120,0	120,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	53,0	53,0
6. Sonstiges	10,0	10,0
Zusammen	743,0	716,8

2012 gegenüber 2011:

Weniger 26,2 Tsd. € wegen des Wegfalls der Kosten für das Büro des ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Stoiber.

Zu 02 01/514 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	149,4	130,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	100,0	95,0
Zusammen	249,4	225,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	249,4	225,0
Personalausgaben	1.151,4	1.170,6
Beschaffung von Dienstfahrzeugen Tit. 811 01	-	-
Ausgaben für Leasing Tit. 518 18	75,0	69,6
Zusammen	1.475,8	1.465,2

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.3.2010	
	2011	2012	2010	gesamt	davon geleast
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	20	20	20	19	18
Kleintraktor	1	1	1	1	-
Kleintransporter	1	1	1	1	-

2011 gegenüber 2010:

Weniger 31,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 24,4 Tsd. € wegen des Wegfalls der Kosten für das Fahrzeug des ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Stoiber.

Zu 02 01/517 01

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 140,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlichen Ausgaben.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 13,3 Tsd. € wegen des Wegfalls der Kosten für das Büro des ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Stoiber.

02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
517 05-5	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	700,0	700,0	A	550,9
					B	673,6
					C	547,3
517 31-3	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	21,0	18,5	A	36,2
					B	22,4
					C	27,3
517 35-9	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	19,0	13,5	A	30,3
					B	23,6
					C	18,0
518 01-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	27,8	27,8	A	22,8
					B	22,6
					C	21,4
518 11-6	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	165,7	165,7	A	165,7
					B	122,1
					C	121,3
518 18-9	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	75,0	69,6	A	58,9
					B	69,4
					C	62,8
518 31-2	011	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
519 01-7	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 20 v.H. der Mehreinnahme bei 124 01.</i>	498,6	498,6	A	701,0
					B	541,8
					C	541,8
527 01-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	679,0	669,4	A	680,6
					B	578,7
					C	537,2
529 01-5	011	Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	44,6	44,6	A	50,1
					B	24,6
					C	35,7
529 03-3	011	Zur Verfügung des Leiters der Staatskanzlei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	9,5	9,5	A	10,6
					B	5,0
					C	7,4
529 04-2	011	Zur Verfügung der Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	9,5	9,5	A	10,6
					B	8,4
					C	7,5
529 05-1	011	Zur Verfügung des ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Stoiber für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4,5	***	A	5,0
					B	3,9
					C	7,9
529 06-0	011	Zur Verfügung für den ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Beckstein für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4,5	4,5	A	5,0
					B	1,9
532 11-8	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	2,0	2,0	A	2,2

Erläuterungen

Zu 02 01/517 05		2011	2012
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung	375,0	375,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	325,0	325,0
Zusammen		700,0	700,0

2011 gegenüber 2010:
Mehr 149,1 Tsd. € zur Anpassung an die hohen Kostensteigerungen.

Zu 02 01/517 31
2011 gegenüber 2010:
Weniger 15,2 Tsd. € wegen Abgabe von Räumen an den CIO.

2012 gegenüber 2011:
Weniger 2,5 Tsd. € wegen Abgabe der Räume für das Büro des ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Stoiber.

Zu 02 01/517 35
2011 gegenüber 2010:
Weniger 11,3 Tsd. € wegen Abgabe von Räumen an den CIO.

2012 gegenüber 2011:
Weniger 5,5 Tsd. € wegen Abgabe der Räume für das Büro des ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Stoiber.

Zu 02 01/518 18
2011 gegenüber 2010:
Mehr 16,1 Tsd. € wegen gestiegener Leasingkosten.

2012 gegenüber 2011:
Weniger 5,4 Tsd. € wegen Wegfalls der Kosten für das Fahrzeug des ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Stoiber.

Zu 02 01/519 01		2011	2012
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	498,6	498,6
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
Zusammen		498,6	498,6

2011 gegenüber 2010:
77,8 Tsd. € weniger wegen der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
124,6 Tsd. € weniger zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen,
202,4 Tsd. € weniger.

Zu 02 01/527 01
2012 gegenüber 2011:
7,9 Tsd. € weniger wegen des Wegfalls der Kosten für das Büro des ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Stoiber,
1,7 Tsd. € weniger zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen,
9,6 Tsd. € weniger.

Zu 02 01/529 01
Hiervon sind 2,2 Tsd. € zur Verfügung des stellvertretenden Ministerpräsidenten bestimmt.

Zu 02 01/529 05
Für den ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Stoiber werden gemäß Art. 8 Abs. 5 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung für Tätigkeiten und Aufgaben in Zusammenhang mit seinem früheren Amt als Ministerpräsident angemessene Büroräume samt Infrastruktur, ein Dienstfahrzeug sowie Personal für maximal vier Jahre zur Verfügung gestellt.

2012 gegenüber 2011:
Weniger 4,5 Tsd. € wegen des Endes der Befristung nach Art. 8 Abs. 5 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (vgl. auch Stellenplan sowie Titel 511 01, 514 01, 517 01, 517 31, 517 35, 518 18 und 527 01).

Zu 02 01/529 06
Für den ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Beckstein werden gemäß Art. 8 Abs. 5 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung für Tätigkeiten und Aufgaben in Zusammenhang mit seinem früheren Amt als Ministerpräsident angemessene Büroräume samt Infrastruktur, ein Dienstfahrzeug sowie Personal für maximal vier Jahre zur Verfügung gestellt.

02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009	
1	2	3	4	5	C	Ist 2008	
						Tsd. €	6
546 49-8	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	17,0	17,0	A	13,4	
					B	13,0	
					C	12,4	
Baumaßnahmen							
701 01-5	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500,0	385,6	A	1.290,0	
					B	845,0	
					C	33,3	
Sonstige Sachinvestitionen							
811 01-2	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---	
					C	59,2	
812 01-1	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	90,3	90,3	A	126,8	
					B	19,6	
					C	33,5	
Gesamtausgaben			29.249,7	29.013,0	A	28.735,7	
					B	28.188,1	
					C	25.576,7	
Abschluss							
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			72,0	72,0	A	71,0	
					B	102,4	
					C	68,9	
Gesamteinnahmen			72,0	72,0	A	71,0	
					B	102,4	
					C	68,9	
Personalausgaben			24.141,1	24.110,2	A	22.842,9	
					B	23.269,4	
					C	21.570,4	
Sächliche Verwaltungsausgaben			4.518,3	4.426,9	A	4.476,0	
					B	4.054,1	
					C	3.880,2	
Baumaßnahmen			500,0	385,6	A	1.290,0	
					B	845,0	
					C	33,3	
Sonstige Sachinvestitionen			90,3	90,3	A	126,8	
					B	19,6	
					C	92,7	
Gesamtausgaben			29.249,7	29.013,0	A	28.735,7	
					B	28.188,1	
					C	25.576,7	
Zuschuss			29.177,7	28.941,0	A	28.664,7	
					B	28.085,6	
					C	25.507,8	

Erläuterungen

Zu 02 01/546 49

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Umsatzsteuerzahlungen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 02 01/701 01

Veranschlagt sind die Kosten kleiner Baumaßnahmen zum Brandschutz, zum Sonnenschutz, zur Belüftung und an der Orangerie.

Zu 02 01/812 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Restaurierung historischer Möbel	20,0	-
Erneuerung von Möbeln im Gästebereich	40,3	-
Beschaffung von Schließfächern im Besucherbereich	-	20,0
Erneuerung von Büroausstattung	30,0	70,3
Zusammen	<u>90,3</u>	<u>90,3</u>

2011 gegenüber 2010:

14,0 Tsd. €	weniger wegen der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
22,5 Tsd. €	weniger zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen,
<u>36,5 Tsd. €</u>	weniger.

02 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 45-9	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A B C	27,9 29,7 31,7
443 15-0	940	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. 13 03/461 01.</i>	23,4	23,4	A B C	23,4 19,2 21,9
<u>443 16-9</u>	940	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	1,3	1,3	A	
453 01-3	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk zu 459 31.</i>	100,0	100,0	A B C	100,0 111,4 20,9
459 11-5	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	5,1	5,1	A B C	5,1 0,3 10,3
459 31-1	940	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	---	A B	--- 3,6
461 01-3	011	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 02 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 49 - ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 45 - und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25 - ohne der Tit. 428 12 (AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln.</i>	46,4	88,6	A	90,0
462 01-2	989	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-7	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 03 03/ 671 02.</i>	43,2	43,2	A B C	54,2 31,2 37,0
<u>525 21-3</u>	011	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	5,0	5,0	A	
526 01-6	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	11,6	11,6	A B	13,0 0,2
527 21-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	14,6	14,6	A B C	10,7 6,7 7,7
529 02-2	011	Zur Verfügung der Staatskanzlei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	47,2	47,2	A B C	47,2 38,9 39,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 02 02

Soweit im Folgenden Ausgabeminderungen nicht gesondert erläutert sind, erfolgt die Veränderung von Haushaltsansätzen insbesondere zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen.

Zu 02 02/422 45

Im Rahmen eines globalen Beitrags des Personalsektors zur Sicherung des ausgeglichenen Haushalts wird die Vergabe von Leistungsbezügen ausgesetzt.

Zu 02 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

Zu 02 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 02 02/453 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	30,0	30,0
2. Umzugskostenvergütungen	70,0	70,0
Zusammen	100,0	100,0

Zu 02 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen an bayerische Beamte in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland, Teil 5 BayVwVBes) nachgewiesen.

Zu 02 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie für die Mehrausgaben des Neuen Dienstrechts.

02 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
532 01-8	011	Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	4,5	4,5	A	5,0
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 02-4	989	Globale Minderausgabe zur teilweisen Deckung der bei Kap. 13 44 veranschlagten Ausgaben für das Strukturprogramm Nürnberg-Fürth <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 4, 5, 6, 7 (ohne Anlage S) und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen. Einsparungen innerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben sind durch gezieltes Freihalten von Stellen oder durch gezielte Unterbesetzung nachzuweisen.</i>	-21,2	-21,2	A	-21,2
981 11-2	990	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Süd <i>Rückerstattungen des Rechenzentrums dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	431,0	482,0	A B	460,0 641,7
981 16-7	990	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	1.019,9	1.019,9	A B C	1.116,1 1.116,1 870,7
989 01-6	990	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 919 61.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01.</i>						
424 61-6	018	Ausgaben der Beamten und Richter für die Versorgungsrücklage	81,1	82,5	A B C	77,9 80,9 80,0
432 61-6	018	Ruhegehälter	3.671,4	3.775,5	A B C	3.539,0 3.548,4 3.216,8
432 62-5	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	802,9	831,0	A B C	688,0 762,6 718,9
434 61-4	018	Ausgaben der Versorgungsempfänger für die Versorgungsrücklage	25,4	26,1	A B C	94,8 69,2 68,6
441 61-5	940	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	653,6	676,5	A B C	741,5 604,3 619,5
441 62-4	940	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	33,3	34,5	A B C	31,7 30,8 30,9
441 63-3	940	Pflegeleistungen an Beamte und Richter Dauerpflegefälle	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 02 02/972 02

Die Bayerische Staatsregierung hat am 20./21. November 2009 ein auf fünf Jahre angelegtes Strukturprogramm für die Region Nürnberg-Fürth im Volumen von 115 Mio. € beschlossen. Das Programm wird in Höhe von 35 Mio. € (7 Mio. € pro Jahr) aus allgemeinen Haushaltsmitteln durch Einsparungen in den Einzelplänen 02 bis 10 und 12 bis 15 gegenfinanziert. Der Ansatz enthält die auf den Epl. 02 entfallende Einsparung.

Zu 02 02/981 11

Veranschlagt sind Kosten für die Inanspruchnahme des Rechenzentrums Süd (interne Verrechnung nach Art. 61 BayHO).

2011 gegenüber 2010:
Weniger 29,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Mehr 51,0 Tsd. € entsprechend dem Kostenvoranschlag des Rechenzentrums Süd.

Zu 02 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO.

Zu 02 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 989 01.

Zu 02 02/424 61

Veranschlagt sind die Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus verminderten Besoldungs- und Versorgungsausgaben gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayVersRückIG.

Zu 02 02/434 61

Veranschlagt sind die Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus verminderten Besoldungs- und Versorgungsausgaben gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayVersRückIG. Die Zuführungen aus der Absenkung des Versorgungsniveaus gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayVersRückIG werden zur Sicherung der ausgeglichenen Haushalts durch das Haushaltsgesetz ausgesetzt.

02 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
441 64-2	940	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	15,2	15,8	A	34,1
					B	14,1
					C	12,7
446 61-0	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	729,4	755,0	A	662,8
					B	674,4
					C	643,5
446 62-9	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	10,3	10,7	A	21,3
					B	9,5
					C	23,1
919 61-8	950	Zuführungen an den Versorgungsfonds	---	---	A	20,0
					B	6,2
					C	1,5
Summe der Titelgruppe			6.022,6	6.207,6	A	5.911,1
					B	5.800,4
					C	5.415,5
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>						
428 99-8	011	Zeitlich befristet Beschäftigte und Aushilfskräfte	10,0	10,0	A	---
					B	13,0
					C	17,8
511 99-6	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	658,7	658,7	A	691,0
					B	407,1
					C	381,0
514 99-3	011	Verbrauchsmittel	56,2	56,2	A	63,2
					B	29,3
					C	48,0
519 99-8	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	21,4	21,4	A	30,0
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung	28,5	28,5	A	32,0
					B	10,2
					C	55,8
534 99-9	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. Ä.	490,6	490,6	A	453,0
					B	379,0
					C	389,6
701 99-6	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	10,0
815 99-9	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	538,6	538,6	A	676,0
					B	1.467,4
					C	987,2
Summe der Titelgruppe			1.804,0	1.804,0	A	1.955,2
					B	2.305,9
					C	1.929,1
Gesamtausgaben			9.558,6	9.836,8	A	9.797,7
					B	10.539,4
					C	8.837,8

Erläuterungen

Zu 02 02/919 61

Die Zuführungen zum Versorgungsfonds werden zur Sicherung des ausgeglichenen Haushalts durch das Haushaltsgesetz ausgesetzt.

Zu 02 02/99

In dieser Titelgruppe ist der Ausgabenbedarf für die Informations- und Kommunikationstechnik (IT/KT) der Staatskanzlei zusammengefasst.

Nachrichtlich

Übersicht über das eindeutig dem IT/KT-Bereich zuzuordnende Personal (Stand 1.3.2010):

	Anzahl
Beamte	
BesGr B 3	1,0
BesGr A 15	1,0
BesGr A 13	4,0
BesGr A 10	1,0
BesGr A 9	2,0
BesGr A 7	1,0
Arbeitnehmer	
Entgeltgruppe 10	1,0
Entgeltgruppe 9	0,4
Entgeltgruppe 6	1,0
Zusammen	12,4

Zu 02 02/428 99

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung zur Entwicklung und Wartung von Software. Die Beschäftigung von befristet beschäftigten Arbeitnehmern kann wirtschaftlicher sein als eine externe Vergabe.

Zu 02 02/511 99

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	95,0	95,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	140,0	140,0
3. Mieten und Wartung	270,0	270,0
4. Bücher und Zeitschriften	7,0	7,0
5. Software und Nebenkosten	146,7	146,7
Zusammen	658,7	658,7

2011 gegenüber 2010:

Weniger 32,3 Tsd. € wegen der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 02/534 99

2011 gegenüber 2010:

Mehr 50,5 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 02/815 99

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Aufbau Testcluster	100,0	100,0
2. Beschaffung Arbeitsplatz-Hardware	100,0	100,0
3. Beschaffung Software	212,6	212,6
4. Präsentationslösungen	50,0	50,0
5. Aufbau Callcenter "115"	76,0	76,0
Zusammen	538,6	538,6

02 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Personalausgaben	6.208,8	6.436,0	A B C	6.137,5 5.971,4 5.516,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.381,5	1.381,5	A B C	1.399,3 1.333,3 1.412,1
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	10,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	538,6	538,6	A B C	676,0 1.470,8 987,2
		Besondere Finanzierungsausgaben	1.429,7	1.480,7	A B C	1.574,9 1.764,0 922,0
		Gesamtausgaben	9.558,6	9.836,8	A B C	9.797,7 10.539,4 8.837,8
		Zuschuss	9.558,6	9.836,8	A B C	9.797,7 10.539,4 8.837,8

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 01-7	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 01.</i>	409,0	409,0	A	580,0
					B	605,1
					C	513,5
119 31-1	011	Einnahmen aus der Verzinsung von Rückforderungen nach dem ZulnvG <i>An den Bund abzuführende Zinsen sind von den Einnahmen abzusetzen.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
261 11-1	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 525 01.</i>	---	---	A	---
					B	17,0
282 01-8	011	Einnahmen aus Spenden u. dgl. <i>Vgl. Vermerk zu 681 02.</i>	---	---	A	---
					B	162,6
					C	114,4
<u>282 02-7</u>	011	Einnahmen aus Sponsoring <i>Vgl. Vermerk zu 547 01.</i>	---	---	A	
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
334 31-0	011	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG (Hochschulen) <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk bei Tit. 892 01.</i>	---	***	A	255,0
					B	645,0
Titelgruppen						
51 Einnahmen der Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union						
119 51-6	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					C	0,1
124 51-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
132 51-9	011	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	0,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 02 03

Soweit im Folgenden Ausgabeminderungen nicht gesondert erläutert sind, erfolgt die Veränderung von Haushaltsansätzen insbesondere zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen.

Zu 02 03/119 01

Veranschlagt ist die abzuführende Herausgebervergütung des Verlags Bayerische Staatszeitung GmbH.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 171,0 Tsd. € wegen Wegfalls der Einnahmen aus dem Vertrieb des Gesetz- und Verordnungsblatts.

Zu 02 03/334 31

Die geförderte Maßnahme ist abgeschlossen.

Zu 02 03/51 (Einnahmen)

Einnahmen der Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union in Brüssel.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
					Tsd. €	
			4	5	6	
52 Einnahmen der Vertretung des Freistaates Bayern beim Bund in Berlin						
119 52-5	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	0,9
					C	1,3
124 52-8	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5,5	5,5	A	5,4
					B	7,3
					C	5,5
132 52-8	011	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	---	---	A	---
					B	0,0
					C	5,1
261 52-1	011	Erstattungen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei 02 01/428 41, 02 03/427 52, 428 52 und 533 52.</i>	---	---	A	---
					B	165,4
					C	183,0
Summe der Titelgruppe			5,5	5,5	A	5,4
					B	173,6
					C	194,9
53 Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen						
282 53-5	011	Spenden und dgl. <i>Vgl. Vermerk zu TG 53 (Ausgaben).</i>	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
70 - 72 Bayerische Filmförderung						
119 70-3	193	Rückflüsse im Rahmen der Bayerischen Filmförderung <i>Vgl. Vermerk zu TG 70 - 72 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	113,1
					C	71,4
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	113,1
					C	71,4
80 - 86 Bayerische Medienförderung						
119 80-1	193	Rückflüsse im Rahmen der Bayerischen Medienförderung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 - 86 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	29,3
					C	37,9
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	29,3
					C	37,9
Gesamteinnahmen			414,5	414,5	A	840,4
					B	1.745,6
					C	932,2

Erläuterungen

Zu 02 03/52 (Einnahmen)

Einnahmen der Vertretung des Freistaates Bayern beim Bund in Berlin.

Zu 02 03/124 52

Veranschlagt sind Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten).

Zu 02 03/282 53

Der Titel entfällt, nachdem allgemeine Titel für Spenden (282 01) und Sponsoring (282 02) ausgebracht sind.

Zu 02 03/119 70

Die Rückflüsse im Rahmen der Filmförderung dürfen in voller Höhe wieder für Zwecke der Filmförderung verwendet werden. Die voraussichtliche Höhe der Einnahmen ist stark schwankend.

Zu 02 03/119 80

Die Rückflüsse im Rahmen der Medienförderung dürfen in voller Höhe wieder für Zwecke der Medienförderung verwendet werden. Die voraussichtliche Höhe der Einnahmen ist stark schwankend.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
459 12-2	011	Prämierung herausragender oder ressortübergreifender Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung <i>Der Ansatz ist verstärkungsfähig zu Lasten der bestehenden Sammelansätze bei Tit. 459 11 in den jeweiligen Einzelplänen. Die Mittel sind übertragbar.</i>	25,0	25,0	A C	25,0 0,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-5	011	Fortbildungslehrgänge für Führungskräfte der Verwaltung <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 11.</i>	313,4	313,4	A B C	352,5 351,5 171,1
526 11-2	011	Kosten für Sachverständige <i>Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	79,0	79,0	A B C	145,1 146,3 257,8
<u>526 13-0</u>	011	Zukunftsrat <i>Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	80,0	80,0	A	
526 22-9	011	Erforschung der öffentlichen Meinung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	17,5	17,5	A B C	75,9 15,9 72,2
531 01-7	011	Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblatts <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	120,0	150,0	A B C	245,0 109,5 150,6
531 21-3	013	Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung <i>Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.989,2	1.989,2	A B C	2.462,5 1.610,3 2.966,6

Erläuterungen

Zu 02 03/459 12

Die Mittel sind bestimmt für die Prämierung herausragender oder ressortübergreifender Verbesserungsvorschläge durch die Innovationszentrale Moderne Verwaltung.

Zu 02 03/525 01

Die Mittel dienen der Durchführung der von der Staatsregierung eingerichteten Fortbildungslehrgänge für Beamte des höheren Dienstes sowie der ressortübergreifenden Fortbildung für die obere Führungsebene.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 39,1 Tsd. € wegen der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 03/526 11

Aus dem Ansatz wird u.a. der Bedarf für Gutachten, der laufende Sachbedarf für die Projektgruppe Verwaltungsreform und den Normprüfungsausschuss bestritten.

2011 gegenüber 2010:

50,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Titel 526 13,
16,1 Tsd. €	weniger wegen der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
<u>66,1 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 02 03/526 13

In 2010 wurde der Zukunftsrat mit 22 Mitgliedern aus dem Bundesgebiet als Nachfolge des Wissenschaftlich-Technischen-Beirats berufen. Der Zukunftsrat berät die Staatsregierung. Veranschlagt sind Ausgaben für die Sitzungen des Zukunftsrats und seiner Arbeitsgruppen, für Reise- und Übernachtungskosten der Mitglieder sowie für Veröffentlichungen.

2011 gegenüber 2010:

50,0 Tsd. €	mehr durch Umsetzung von Titel 526 11,
30,0 Tsd. €	mehr wegen erstmaliger Veranschlagung,
<u>80,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 02 03/526 22

Die Ausgaben dienen einer allgemeinen Meinungsforschung als Unterlage für die politische Arbeit der Staatsregierung.

2011 gegenüber 2010:

8,4 Tsd. €	weniger wegen der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
50,0 Tsd. €	weniger zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen,
<u>58,4 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 02 03/531 01

2011 gegenüber 2010:

Weniger 125,0 Tsd. € wegen geringerer Gesamtauflage nach Einführung der Verkündungsplattform.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen der Bekanntmachung der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans (umfangreicher farbiger Kartendruck).

Zu 02 03/531 21

Die Mittel dienen der Information der Bevölkerung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung. Hieraus wird u.a. der Internetauftritt Bayerns, der Druck und die Distribution von Informationsmaterial sowie der Tag der offenen Tür finanziert.

2011 gegenüber 2010:

5,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 02 01 Tit. 427 01 für die Beschäftigung von Praktikanten,
193,9 Tsd. €	weniger zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen,
273,6 Tsd. €	weniger wegen der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
<u>473,3 Tsd. €</u>	weniger.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
531 22-2	013	Informationsaufgaben der Staatskanzlei <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	560,0	570,0	A	545,0
					B	494,2
					C	444,6
535 01-3	011	Repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar. Zu Lasten des Titels dürfen auch Aufwendungen für die Haftung von Schäden geleistet werden, die aus Anlass der Durchführung von Veranstaltungen durch die Bayerische Staatskanzlei entstehen.</i>	1.917,9	1.804,9	A	2.376,6
					B	2.274,0
					C	2.042,4
535 03-1	011	Aufwendungen aus Anlass von Besuchen ausländischer Staatsoberhäupter und Regierungschefs sowie deren Stellvertreter <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	261,4	261,4	A	294,0
					B	133,0
					C	170,6
536 01-2	175	Bioethik-Kommission <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	27,5	27,5	A	30,9
					B	1,4
540 01-6	011	Kosten für Orden und Ehrenzeichen <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	308,2	308,2	A	314,1
					B	228,8
					C	293,8
<u>547 01-9</u>	011	Ausgaben aus Sponsoring <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Ist-Einnahme bei 282 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-5	290	Zuwendungen bei Katastrophen und in sonstigen außerordentlichen Notfällen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	71,2	71,2	A	71,2
681 02-4	011	Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	112,6
					C	14,4
681 04-2	169	Bayerischer Innovationspreis <i>Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	***	***	A	157,6
					C	121,3
686 01-0	011	Zuwendungen und Zuschüsse der Staatsregierung an verschiedene Vereinigungen und Einrichtungen	43,4	43,4	A	71,2
					B	55,4
					C	43,8

Erläuterungen

Zu 02 03/531 22

Die Mittel dienen der Informationsbeschaffung und Dokumentation durch Nachrichtenagenturen, Druckwerke und sonstige Publikationen sowie der Pressearbeit.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 15,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Mehr 10,0 Tsd. €, jeweils wegen höherer Lizenzgebühren für den elektronischen Pressespiegel und gestiegener Preise für Druckwerke und Publikationen.

Zu 02 03/535 01

2011 gegenüber 2010:

194,7 Tsd. €	weniger zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen,
264,0 Tsd. €	weniger wegen der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
458,7 Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/535 03

2011 gegenüber 2010:

Weniger 32,6 Tsd. € wegen der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 03/536 01

Aus diesem Ansatz wird der Bedarf für die Bioethik-Kommission bestritten.

Zu 02 03/540 01

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung der Orden und deren Verleihung.

	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
a) Bayerischer Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst	40,0	40,0
b) Bayerischer Verdienstorden	90,0	90,0
c) Bayerische Rettungsmedaille und Christophorus-Medaille	45,0	45,0
d) Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland	13,0	13,0
e) Kosten der freien Seenschifffahrt für Ordensträger	25,0	25,0
f) Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten	86,0	86,0
g) Medaille für besondere Verdienste um Bayern in einem vereinten Europa	9,2	9,2
Zusammen	308,2	308,2

Zu 02 03/547 01

Dieser Leertitel dient dem Nachweis und der rechnungsmäßigen Abwicklung von Ausgaben für Maßnahmen die aus Sponsoringeinnahmen (vgl. Titel 282 02) finanziert werden.

Zu 02 03/681 01

Die Mittel sollen dem Ministerpräsidenten die Möglichkeit geben, einen durch Katastrophen oder sonstigen außergewöhnlichen Umstand hervorgerufenen Notstand zu lindern. Mittel für Notstandsmaßnahmen sind auch an anderen Stellen des Staatshaushalts veranschlagt (vgl. Kap. 13 03 TG 71-73 - Ausgaben -).

Zu 02 03/681 02

Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden, die von Dritten für bestimmte Zwecke gegeben werden.

Zu 02 03/681 04

Der Bayerische Innovationspreis wird zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen nicht mehr vergeben.

Zu 02 03/686 01

Zuschüsse und Mitgliedsbeiträge an verschiedene Vereinigungen und Einrichtungen (Bayernbund, Bund der Bayer. Gebirgsschützenkompanien u. a.), für die besondere Mittel im Staatshaushalt nicht ausgebracht sind.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 27,8 Tsd. € wegen Umsetzung nach Titel 686 53.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
892 01-0	193	Zuschuss zur Digitalisierung von TV- Lehrstudios nach dem ZulnvG (Bildungsinfrastruktur) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 31. Rückforderungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	***	A B	340,0 860,0
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben der Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 529 51.</i>				
427 51-3	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige und Praktikanten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	12,0	13,0	A B C	11,0 16,5 2,3
511 51-0	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gegenstände	118,7	118,7	A B C	133,5 101,1 83,2
514 51-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	8,3	8,3	A B C	9,3 4,9 5,5
517 51-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	616,1	616,1	A B C	616,1 550,4 596,1
518 51-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	30,0	30,0	A B C	30,0 32,7 27,3
519 51-2	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	49,5	49,5	A B C	69,5 72,9 61,0

Erläuterungen

Zu 02 03/892 01

Zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung an modernen Geräten erhielt die vom Freistaat Bayern institutionell geförderte Bayerische Akademie für Fernsehen Zuschüsse nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) von insgesamt 1,2 Mio. € zur Digitalisierung der TV- Lehrstudios. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Zu 02 03/51

In dieser TG sind die Verwaltungsausgaben für die Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union in Brüssel zusammengefasst.

Zu 02 03/511 51

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	22,5	22,5
2. Bücher und Zeitschriften	21,2	21,2
3. Kommunikation	32,5	32,5
4. Entgelte für Postdienstleistungen	32,5	32,5
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	10,0	10,0
6. Sonstiges	-	-
Zusammen	118,7	118,7

2011 gegenüber 2010:

Weniger 14,8 Tsd. € weniger wegen der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 03/514 51

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	2,5	2,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	4,6	4,6
3. Dienst- und Schutzkleidung	1,2	1,2
Zusammen	8,3	8,3

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie oben Nr. 1. und 2.	7,1	7,1
Personalausgaben (1/2 Kraft)	20,2	20,5
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	6,0	6,0
Zusammen	33,3	33,6

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2010	am 1.2.2010 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2	1

Zu 02 03/517 51

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Bewachung	250,0	250,0
2. Wartung technischer Anlagen	70,0	70,0
3. Reinigung	130,0	130,0
4. Müllentsorgung	7,6	7,6
5. Strom, Heizung, Wasser	87,0	87,0
6. Steuern und Abgaben	71,5	71,5
Zusammen	616,1	616,1

Zu 02 03/519 51

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	49,5	49,5
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
Zusammen	49,5	49,5

2011 gegenüber 2010:

7,7 Tsd. €	weniger wegen der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
12,3 Tsd. €	weniger zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen,
20,0 Tsd. €	weniger.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
527 51-2	011	Reisekostenvergütungen	148,2	148,2	A	168,9
					B	97,8
					C	108,3
529 51-0	011	Zur Verfügung der Vertretung des Freistaates Bayern für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	14,6	14,6	A	16,4
					B	9,3
					C	13,4
531 51-6	011	Öffentlichkeitsarbeit <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	14,0	14,0	A	15,7
					B	26,0
					C	11,8
532 51-5	011	Umzugskosten	---	---	A	---
533 51-4	011	Kosten für Ausstellungen, Veranstaltungen und Besuchergruppen <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Zu Lasten des Titels dürfen auch Aufwendungen für die Haftung von Schäden geleistet werden, die aus Anlass der Durchführung von Veranstaltungen durch die Bayerische Vertretung in Brüssel entstehen.</i>	166,9	166,9	A	187,7
					B	197,2
					C	188,1
546 51-9	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	19,0	19,0	A	21,3
					B	16,0
					C	11,6
701 51-0	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
811 51-7	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 51-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	16,0	16,0	A	22,4
					B	17,3
					C	27,4
Summe der Titelgruppe			1.213,3	1.214,3	A	1.301,8
					B	1.142,2
					C	1.136,0
52 Ausgaben der Vertretung des Freistaates Bayern beim Bund in Berlin						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 529 52.</i>						
427 52-2	011	Entgelte für nebenberuflich tätige Personen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 261 52, soweit sie nicht bei 02 01/428 41, 02 03/428 52 und 533 52 in Anspruch genommen wurden. Erstattungen Dritter dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	104,6	106,3	A	91,7
					B	102,5
					C	99,8
428 52-1	011	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei Tit. 261 52, soweit sie nicht bei 02 01/428 41, 02 03/427 52 und 533 52 in Anspruch genommen wurden. Zu Lasten des Ansatzes dürfen auch zwei unbefristete Arbeitsverhältnisse geschlossen werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	34,1
					C	33,0
511 52-9	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Geräte	196,2	196,2	A	220,7
					B	207,2
					C	183,7

Erläuterungen

Zu 02 03/527 51

2011 gegenüber 2010:

Weniger 20,7 Tsd. € wegen der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 03/531 51

Veranschlagt ist der Bedarf für die Herausgabe von Veröffentlichungen und Informationsmaterial sowie für Presseangelegenheiten.

Zu 02 03/533 51

2011 gegenüber 2010:

Weniger 20,8 Tsd. € wegen der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 03/546 51

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Auslagen für Vorstellungreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 02 03/52

In dieser TG sind die Verwaltungsausgaben für die Vertretung des Freistaates Bayern beim Bund in Berlin zusammengefasst.

Zu 02 03/427 52

Hier sind die Entgelte für die Hilfskräfte im Service- und Küchenbereich veranschlagt, soweit sie nicht aus den Einnahmen bei Tit. 261 52 gedeckt sind.

Zu 02 03/428 52

Aus den Einnahmen des Veranstaltungsbereichs finanzierte Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 02 03/511 52

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	17,2	17,2
2. Bücher und Zeitschriften	31,0	31,0
3. Kommunikation	35,0	35,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	30,0	30,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	43,0	43,0
6. Sonstiges	40,0	40,0
Zusammen	196,2	196,2

2011 gegenüber 2010:

Weniger 24,5 Tsd. € wegen der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 52-6	011	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	23,8	23,8	A B C	26,7 35,3 29,6
517 52-3	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	456,5	456,5	A B C	416,1 374,8 431,3
518 52-2	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	50,6	50,6	A B C	50,6 20,2 9,3
519 52-1	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	179,5	179,5	A B C	252,4 350,8 333,5
527 52-1	011	Reisekostenvergütungen	168,9	168,9	A B C	190,0 166,5 176,8
529 52-9	011	Zur Verfügung der Vertretung des Freistaats Bayern für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	18,7	18,7	A B C	21,0 24,0 12,4
531 52-5	011	Öffentlichkeitsarbeit <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	13,2	13,2	A B C	14,8 7,3 7,4
532 52-4	011	Umzugskosten	3,8	3,8	A B C	4,2 7,2 1,9
533 52-3	011	Kosten für Ausstellungen, Veranstaltungen und Besuchergruppen <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Verstärkungsfähig zu Lasten der Isteinnahme bei 261 52, soweit sie nicht bei 02 01/428 41, 02 03/427 52 und 428 52 in Anspruch genommen wurde. Zu Lasten des Titels dürfen auch Aufwendungen für die Haftung von Schäden geleistet werden, die aus Anlass der Durchführung von Veranstaltungen durch die Bayerische Vertretung in Berlin entstehen.</i>	165,3	165,3	A B C	137,6 266,3 182,7
546 52-8	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	12,8	12,8	A B C	14,3 6,8 6,0
701 52-9	011	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
811 52-6	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 02 03/514 52		2011	2012
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	9,6	9,6
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	10,0	10,0
3.	Dienst- und Schutzkleidung	4,2	4,2
Zusammen		23,8	23,8
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie oben Nr. 1. und 2.		19,6	19,6
Personalausgaben		155,4	157,7
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		-	-
Ausgaben für Leasing/Miete		13,2	13,2
Zusammen		188,2	190,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.3.2010	
	2011	2012	2010	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	3

Zu 02 03/517 52

Reinigung, Strom, Heizung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Lüftung, Steuern und Abgaben, Heizung und Strom sowie Geräte u.a. für die Liegenschaft Behrenstr. 21/22 in Berlin.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 40,4 Tsd. € durch Umsetzung von 02 01/428 01 wegen der Fremdvergabe des Pfortendienstes.

Zu 02 03/519 52		2011	2012
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	179,5	179,5
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
Zusammen		179,5	179,5

2011 gegenüber 2010:

28,0 Tsd. €	weniger wegen der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
44,9 Tsd. €	weniger zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen,
72,9 Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/527 52

2011 gegenüber 2010:

Weniger 21,1 Tsd. € wegen der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 03/531 52

Veranschlagt ist der Bedarf für die Herausgabe von Veröffentlichungen und Informationsmaterial sowie für Presseangelegenheiten.

Zu 02 03/533 52

2011 gegenüber 2010:

Mehr 27,7 Tsd. € zur Anpassung an die gestiegenen Istaussgaben im Veranstaltungsbereich.

Zu 02 03/546 52

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
812 52-5	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	109,4	109,4	A	153,7
					B	69,9
					C	32,0
		Summe der Titelgruppe	1.503,3	1.505,0	A	1.593,8
					B	1.673,0
					C	1.539,5
		53 Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen				
		<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
531 53-4	029	Öffentlichkeitsarbeit	26,8	24,0	A	---
535 53-0	029	Ausstellungen und Veranstaltungen	26,8	24,0	A	---
538 53-7	029	Zusammenarbeit in Regionalkonferenzen auf europäischer Ebene	84,0	79,1	A	168,1
					B	94,1
					C	69,7
539 53-6	029	Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen	297,2	289,1	A	344,6
					B	352,9
					C	267,4
547 53-6	029	Kosten der Vertretung des Freistaates Bayern in Quebec	340,8	331,3	A	356,4
					B	305,0
					C	208,0
632 53-2	029	Anteilige Kosten für den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union	80,0	80,0	A	80,0
					B	73,4
					C	35,5
684 53-9	029	Zuwendungen und sonstige Ausgaben zur Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit	56,8	56,8	A	56,8
					B	50,0
					C	34,6
<u>686 53-7</u>	029	Förderung der Integration und politischen Bildung im Inland	47,8	47,8	A	***

Erläuterungen

Zu 02 03/812 52		2011	2012
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Ausstattung von Geschäftszimmern und Funktionsräumen	90,0	90,0
2.	Sonstiges	19,4	19,4
Zusammen		109,4	109,4

2011 gegenüber 2010:
 17,0 Tsd. € weniger wegen der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
 27,3 Tsd. € weniger zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum
 Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen,
 44,3 Tsd. € weniger.

Zu 02 03/53

In dieser Titelgruppe sind die Ausgaben für Europaangelegenheiten und die regionalen Beziehungen zusammengefasst.

Zu 02 03/531 53

2011 gegenüber 2010:
 Mehr 26,8 Tsd. € durch Umsetzung von Titel 538 53.

Zu 02 03/535 53

2011 gegenüber 2010:
 Mehr 26,8 Tsd. € durch Umsetzung von Titel 538 53.

Zu 02 03/538 53

Kosten (z.B. Reise- und Tagungskosten, Aufwendungen für Dolmetscher, Sachverständige, Dokumentationen) der Durchführung gemeinsamer Konferenzen auf europäischer Ebene zur Förderung föderalistischer Grundsätze in der EU und zur Schaffung von Mitwirkungsrechten an Entscheidungen der EU. Hierunter fallen z.B. das Netzwerk der Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen (RegLeg) und der Ausschuss der Regionen Europas.

2011 gegenüber 2010:
 53,6 Tsd. € wegen Umsetzung von je 26,8 Tsd. € nach Titel 531 53 und 535 53,
 18,6 Tsd. € weniger wegen der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
 11,9 Tsd. € weniger zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum
 Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen,
 84,1 Tsd. € weniger.

Zu 02 03/539 53

Aus dem Ansatz werden die im Zusammenhang mit der multi- und bilateralen Zusammenarbeit Bayerns mit anderen Staaten und Regionen entstehenden Kosten (z.B. Reise- und Tagungskosten, Aufenthaltskosten für ausländische Delegierte, Aufwendungen für Dolmetscher, Sachverständige, Dokumentationen) bestritten.

2011 gegenüber 2010:
 38,2 Tsd. € weniger wegen der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
 9,2 Tsd. € weniger zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum
 Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen,
 47,4 Tsd. € weniger.

Zu 02 03/547 53

Veranschlagt sind die Kosten der Geschäftsstelle und für ein Fahrzeug.

Zu 02 03/632 53

Die deutschen Bundesländer haben zur Zusammenarbeit mit der Europäischen Union in Brüssel die Dienststelle des Länderbeobachters eingerichtet. Der nach dem Königsteiner Schlüssel auf Bayern entfallende Anteil an den Personal- und Sachkosten ist hier veranschlagt.

Zu 02 03/684 53

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die Zusammenarbeit der Staatsregierung mit Nichtregierungsorganisationen (NGO).

Zu 02 03/686 53

Aus dem Ansatz soll die außen- und europapolitische Bildung sowie die europäische Integration gefördert werden. Institutionell gefördert wird unter anderem die Gesellschaft für Außenpolitik.

2011 gegenüber 2010:
 Mehr 47,8 Tsd. € durch Umsetzung von 20,0 Tsd. € aus Titel 687 53 und 27,8 Tsd. € aus Titel 686 01.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
687 53-6	029	Maßnahmen für ausländische Staaten und Regionen sowie Förderung der bayerischen Kulturarbeit im Ausland	1.257,1	1.143,7	A	1.405,0
					B	1.243,7
					C	1.433,3
896 53-3	029	Investitionsmaßnahmen für ausländische Staaten und Regionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2.217,3	2.075,8	A	2.410,9
					B	2.119,0
					C	2.048,5
54 Wertebündnis Bayern						
<i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>						
<u>526 54-0</u>	011	Sitzungen des Wertebündnisses	15,0	15,0	A	
<u>531 54-3</u>	011	Veröffentlichungen	10,0	10,0	A	
<u>684 54-8</u>	011	Förderung von Bündnisprojekten	75,0	75,0	A	
Summe der Titelgruppe			100,0	100,0	A	-
					B	-
					C	-
60 Gemeinsame Servicestelle der Staatsregierung						
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
428 60-1	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Ausgabemittel der Titelgruppe darf ein Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 8 TV-L mit unbefristetem Arbeitsvertrag beschäftigt werden.</i>	***	***	A	31,9
511 60-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation	55,4	55,4	A	62,3
					B	16,6
					C	9,6
525 60-3	011	Aus- und Fortbildung	12,0	12,0	A	13,4
					B	1,5
					C	0,4
531 60-5	011	Öffentlichkeitsarbeit <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	477,3	287,2	A	536,9
					B	386,1
					C	294,7
534 60-2	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung, Wartung u.ä.	63,3	63,3	A	71,2
					B	17,1
					C	25,1
812 60-5	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	12,7	12,7	A	17,8
Summe der Titelgruppe			620,7	430,6	A	733,5
					B	421,2
					C	359,8

Erläuterungen

Zu 02 03/687 53

Zuwendungen zur Unterstützung von Maßnahmen, die u.a. dem Aufbau der Verwaltung und der Förderung der sozialen Marktwirtschaft sowie der Förderung kultureller, wirtschaftlicher, landwirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Projekte in ausländischen Staaten dienen.

2011 gegenüber 2010:

20,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Titel 686 53,
127,9 Tsd. €	weniger zur Konsolidierung und Sicherung des Haushalts ohne Netto-Neuverschuldung und zum Ausgleich von zwangsläufigen Mehrausgaben und Mindereinnahmen,
147,9 Tsd. €	weniger.

Zu 02 03/896 53

Vgl. Titel 687 53.

Zu 02 03/54

Die Staatsregierung hat ein Wertebündnis mit Erziehern, Lehrern, und Partnern aus den Kirchen und der Wirtschaft bis hin zu Sport und Kultur geschaffen. Das Wertebündnis Bayern hat zum Ziel, die jüdisch-christlich und humanistisch geprägte Wertebasis unter Mitwirkung möglichst vieler gesellschaftlicher Kräfte verstärkt in unserem Gemeinwesen zu verankern. Die Mittel dienen der flächendeckenden Umsetzung der Ziele des Wertebündnisses Bayern. Sie werden eingesetzt zur Vernetzung der Bündnispartner, zur Initiierung gemeinsamer, wertebildender Projekte und zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung der Zielsetzung des Wertebündnisses.

Zu 02 03/526 54

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Organisation und Durchführung der Sitzungen der Bündnispartner sowie der Projektgruppen des Wertebündnisses.

Zu 02 03/531 54

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Dokumentation des Wertekongresses und der Zwischenergebnisse sowie deren Veröffentlichung.

Zu 02 03/684 54

Gefördert werden Projekte, die der Verwirklichung der Ziele des Wertebündnisses dienen.

Zu 02 03/60

Die gemeinsame Servicestelle der Staatsregierung "Bayern Direkt" ist für den Bürger der zentrale Ansprechpartner für das gesamte Informations- und Dienstleistungsangebot der Bayerischen Staatsregierung und des Freistaats Bayern und deckt das gewachsene Informationsbedürfnis der Bürger ab. Sie besteht aus einer zentralen Anlaufstelle in der Staatskanzlei sowie dezentralen Servicestellen in jedem Ressort.

Zu 02 03/511 60

Aus dem Ansatz werden fast ausschließlich die laufenden Telefonkosten der Servicestelle bestritten.

Zu 02 03/525 60

Ausgaben für Schulungen in den Bereichen Gesprächstechnik und Gesprächsführung.

Zu 02 03/531 60

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Bewerbung von Telefonaktionen zu Themenprojekten der Ressorts, für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit der Servicestelle und für den Ausbau der Informationsangebote im Internet.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 59,6 Tsd. € wegen der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 03/534 60

Aus diesem Ansatz werden die Kosten für die Softwareentwicklung sowie Soft- und Hardwarewartung bestritten.

Zu 02 03/812 60

Bei diesem Ansatz sind die Kosten für Neu- und Ersatzbeschaffung von Hardware veranschlagt.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
		70 - 72 Bayerische Filmförderung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 119 70.</i>				
547 70-5	193	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bayerischen Filmpreis	160,5	160,5	A	180,5
					B	266,7
					C	207,2
681 70-1	193	Bayerischer Filmpreis	333,4	333,4	A	333,4
					B	587,9
					C	130,0
683 70-9	193	Zuschüsse zu filmischen Veranstaltungen u.ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	408,7	408,7	A	326,0
					B	272,0
					C	278,8
683 71-8	193	Bernhard-Wicki-Filmpreis	84,0	84,0	A	166,7
					B	150,0
685 70-7	193	Zuschuss an die Filmförderungsanstalt zur Förderung der bayerischen Filmwirtschaft	80,0	80,0	A	80,0
					B	75,2
					C	61,6
686 70-6	193	Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Fortbildung im Filmbereich	10,0	10,0	A	10,0
					B	7,5
					C	9,8
686 71-5	193	Anteilsfinanzierung gemeinsamer Projekte mit der EU-Kommission im Rahmen des Media-Programms	---	---	A	---
					B	80,0
					C	40,0
686 72-4	193	Zuschüsse für die Entwicklung und Herstellung von Drehbüchern für deutsche Kinofilme (Drehbuchwerkstatt)	104,0	104,0	A	104,0
					B	60,0
					C	60,0
861 70-3	193	Darlehen zur Förderung von Drehbüchern, der Filmproduktion und des Verleihs/Vertriebs von Kinofilmen sowie für Filmtheaterprämien <i>Aus den Mitteln dürfen auch Zuschüsse zu den Betriebskosten der FilmFernsehFonds Bayern GmbH und der LfA Förderbank Bayern gewährt werden. Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 3.600,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 3.600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	11.212,5	11.888,3	A	10.862,5
					B	9.596,0
					C	9.310,0
<u>861 71-2</u>	193	Darlehen zur Förderung von Fernsehproduktionen <i>Aus den Mitteln dürfen auch Zuschüsse zu den Betriebskosten der FilmFernsehFonds Bayern GmbH und der LfA Förderbank Bayern gewährt werden. Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 1.050,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 1.050,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.892,0	2.892,0	A	
892 70-6	193	Zuschüsse für Investitionen zur Modernisierung und Verbesserung von Filmtheatern und die Restaurierung von Filmmaterial	1.295,5	1.295,5	A	1.295,5
					B	1.376,0
					C	168,2

Erläuterungen

Zu 02 03/70 - 72

Mit den im Rahmen der Filmförderung vorgesehenen Maßnahmen sollen vor allem Qualität und Leistungsfähigkeit der bayerischen Filmwirtschaft gesteigert und eine vielfältige Kulturlandschaft gewährleistet werden. Sie dienen auch der Sicherung der Arbeitsplätze der bayerischen Filmwirtschaft. Zur Intensivierung der Film- und Medienförderung und zur Stärkung des Medienstandortes Bayern besteht seit 1996 die FilmFernsehFonds Bayern GmbH.

Zu 02 03/547 70

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Preissymbole und für den Staatsempfang anlässlich der Verleihung des Filmpreises sowie die Sachkosten der Jury.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 03/681 70

Veranschlagt sind die Preisgelder für den Bayerischen Filmpreis.

Zu 02 03/683 70

Zuschüsse zur Förderung filmischer Veranstaltungen (z.B. Internationale Hofer Filmtage, Tage des unabhängigen Films in Augsburg, Regensburger Kurzfilmwoche, Internationales Filmwochenende Würzburg).

2011 gegenüber 2010:

Mehr 82,7 Tsd. € wegen des gestiegenen Förderbedarfs.

Zu 02 03/683 71

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Förderung der Verleihung des Bernhard-Wicki-Filmpreises "Die Brücke", dem Friedenspreis des deutschen Films.

Zu 02 03/685 70

Der Zuschuss an die Filmförderungsanstalt dient zweckgebunden der Herstellung von Zusatzkopien für den Einsatz in bayerischen Orten.

Zu 02 03/686 70

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Entwicklung von filmischen Stoffen zur Projektreife (z.B. First Movie Programm).

Zu 02 03/686 71

Das Mediaprogramm der Europäischen Kommission unterstützt unabhängige europäische Filmproduzenten und Verleiher. Projekte werden als Anteilsfinanzierung zusammen mit dem Freistaat Bayern gefördert. Über diesen Leertitel wird der bayerische Anteil an den Förderungen abgewickelt.

Zu 02 03/686 72

Förderung der Entwicklung und Herstellung von Drehbüchern für Kinofilme, die in Bayern hergestellt werden sollen, und Förderung der Drehbuchwerkstatt.

Zu 02 03/861 70

Die Mittel werden verwendet für

- die Herstellung von Kinofilmen (Spielfilme, Dokumentarfilme, Kinder- oder Jugendfilme), die nach den Gesichtspunkten von Qualität und Wirtschaftlichkeit förderungswürdig sind;
- die Förderung des Verleihs und Vertriebs von programmfüllenden Filmen;
- die Förderung der Stoff- und Projektentwicklung;
- die Vergabe von Filmtheaterprämien.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 350,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 675,8 Tsd. €, jeweils wegen des gestiegenen Förderbedarfs.

Zu 02 03/861 71

Nach den Richtlinien für die Bayerische Film- und Fernsehförderung kann nur die Herstellung von Fernsehfilmen gefördert werden, die für die Auswertung auf dem internationalen Fernsehmarkt geeignet sind. Dabei wird verlangt, dass zumindest das 1,5-fache des Förderbetrags in Bayern wieder verausgabt wird.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 2.892,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 861 80 aus haushaltssystematischen Gründen.

Zu 02 03/892 70

Ziel dieser Förderung ist es, dass die bayerischen Filmtheater dem aktuellen Stand der Technik angepasst werden.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
			6			
892 71-5	193	Zukunftsoffensive bayerischer Film (Projekt Filmhalle u.a.) <i>Die Ausgaben sind gesperrt. Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags.</i>	5.000,0	5.000,0	A	
Summe der Titelgruppe			21.580,6	22.256,4	A	13.358,6
					B	12.471,4
					C	10.265,6
80 - 86 Bayerische Medienförderung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 683 81, und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 119 80.</i>						
547 80-3	193	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bayerischen Fernsehpreis	80,9	80,9	A	91,0
					B	88,8
					C	95,6
547 81-2	193	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bereich der Medienförderung	2,2	2,2	A	2,4
					B	2,4
547 82-1	193	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bayerischen Printmedienpreis	---	75,0	A	75,0
					C	84,9
547 83-0	193	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Internationalen Buchpreis	67,6	---	A	76,0
					B	140,7
					C	73,7
681 80-9	193	Bayerischer Fernsehpreis	166,7	166,7	A	166,7
					B	150,0
					C	140,0
681 82-7	193	Bayerischer Printmedienpreis	---	22,2	A	22,2
					C	20,0
681 83-6	193	Bayerischer Buchpreis	---	---	A	---
683 81-6	193	Förderung hochwertiger lokaler und regionaler Fernsehangebote in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.000,0	5.000,0	A	9.000,0
					B	8.895,9
					C	4.439,2
685 80-5	193	Zuschuss für Medientage München, Messe munichgaming, Deutscher Computerspielpreis <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	715,0	715,0	A	715,0
					B	346,5
					C	395,9

Erläuterungen

Zu 02 03/892 71

Mit der Zukunftsoffensive bayerischer Film soll die Infrastruktur für den Film verbessert werden (z.B. Filmhalle).

2011 gegenüber 2010:

Mehr 5.000,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 02 03/80 - 86

In der Titelgruppe sind die für den Medienbereich bestehenden Förderaktivitäten nach dem Bayerischen Medienförderungsprogramm zusammengefasst.

Zu 02 03/547 80

Veranschlagt sind die Kosten für die Preissymbole und für den Staatsempfang anlässlich der Verleihung des Fernsehpreises sowie die Sachkosten der Jury.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 10,1 Tsd. € wegen der haushaltsneutralen Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 02 03/547 82

Für besondere kulturelle, gestalterische, technische, verlegerische, redaktionelle und schriftstellerische Leistungen wird der Bayerische Printmedienpreis verliehen. Veranschlagt sind die anteiligen Kosten der Veranstaltung, die Kosten für die Preissymbole und den Staatsempfang anlässlich der Verleihung.

Der Bayerische Printmedienpreis wird alle 2 Jahre verliehen.

Zu 02 03/547 83

Für herausragende Werke und Leistungen im Bereich Buch wird der Internationale Buchpreis verliehen. Veranschlagt sind anteilige Kosten der Vorbereitung und der Organisation sowie die Kosten der Preissymbole und des Staatsempfanges anlässlich der Verleihung des Buchpreises.

Der Internationale Buchpreis wird künftig nur noch alle 2 Jahre verliehen.

Zu 02 03/681 80

Veranschlagt sind die Preisgelder für den Bayerischen Fernsehpreis.

Zu 02 03/681 82

Veranschlagt sind die Preisgelder für den Bayerischen Printmedienpreis.

Vgl. Erläuterung zu 547 82.

Zu 02 03/681 83

Vgl. Erläuterung zu 547 83.

Zu 02 03/683 81

Durch eine Änderung des Bayerischen Mediengesetzes wurde zum 01.01.2008 der gesetzliche Auftrag an die Anbieter lokalen Fernsehens in Bayern konkretisiert und die Förderung hochwertiger Fernsehprogramme aus Mitteln des Staatshaushalts ermöglicht. Dadurch soll die Ausstrahlung qualitätvoller und vielfältiger lokaler und regionaler Fernsehprogramme in Bayern sichergestellt werden. Gefördert werden kann die Produktion und die Verbreitung dieser Programme. Die Förderung ist degressiv gestaltet und befristet bis 31.12.2012.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 2.000,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 2.000,0 Tsd. €, jeweils wegen der degressiv gestalteten Förderung.

Zu 02 03/685 80

Veranschlagt ist die Projektförderung der Messe und des Kongresses "Medientage München" sowie des Kongresses mit Fachausstellung "munichgaming".

	Tsd. €
1. Medientage München	350,0
2. munichgaming-Kongress einschließlich Fernsehproduktionskosten	365,0
Zusammen	715,0

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 80-4	193	Zuschuss für die Akademie der Bayerischen Presse e.V.	467,5	467,5	A B C	467,5 480,3 343,8
686 81-3	193	Zuschuss für die Bayerische Akademie für Fernsehen e.V.	342,8	342,8	A B C	292,8 334,6 359,0
686 82-2	193	Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Fortbildung im Medienbereich	67,5	67,5	A B C	67,5 150,6 94,6
686 83-1	193	Zuschuss zum MedienCampus Bayern e.V. <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	357,0	357,0	A B C	357,0 306,5 332,0
686 84-0	193	Zuschüsse für Veranstaltungen im Medienbereich <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	231,0	232,0	A B C	211,0 312,0 184,9
686 85-9	193	Anteilsfinanzierung gemeinsamer Projekte mit der EU-Kommission im Rahmen des Media-Programms	128,8	128,8	A B C	113,0 101,6 101,6
<u>686 86-8</u>	182	Zuschüsse für Medienkompetenzprojekte	250,0	250,0	A	
861 80-1	193	Darlehen zur Förderung von Fernsehproduktionen <i>Aus den Mitteln dürfen auch Zuschüsse zu den Betriebskosten der FilmFernsehFonds Bayern GmbH und der LfA Förderbank Bayern gewährt werden.</i>	***	***	A B C	2.892,0 2.542,5 2.713,8
892 80-4	193	Zuschüsse für technische Investitionen im Medienbereich	---	---	A C	--- 40,1
892 81-3	193	Zuschüsse für Softwareentwicklung im Bereich Spiele	477,0	477,0	A B	477,0 422,1
893 86-7	193	Zuschüsse für Investitionen und investitionsfördernde Maßnahmen von Einrichtungen im Medienbereich <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	208,4	208,4	A B C	208,4 30,0 218,6
Summe der Titelgruppe			10.562,4	8.593,0	A B C	15.234,5 14.304,5 9.637,9
Gesamtausgaben			43.611,3	41.915,8	A B C	42.139,7 38.524,0 31.736,6

Erläuterungen

Zu 02 03/686 80 - 83

Der Freistaat Bayern fördert die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Medienbranche, damit diese den gestiegenen technischen und gestalterischen Anforderungen nachkommen können. Qualitativ hochwertige Angebote im Bereich der Medienaus- und -fortbildung sind Grundlagen für die Sicherung und den weiteren Ausbau des Medienstandortes Bayern.

Zu 02 03/686 80

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der Akademie der Bayerischen Presse (ABP). Es handelt sich um eine Aus- und Fortbildungsstätte für Journalisten. Die ABP finanziert sich aus den Teilnehmerentgelten für die Seminare, dem Zuschuss der Trägerverbände und zu ca. 40 v. H. aus der institutionellen Förderung des Freistaats.

Zu 02 03/686 81

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der Bayerischen Akademie für Fernsehen e.V. (BAF). Die BAF ist eine Aus- und Fortbildungsstätte für Fernsehschaffende. Sie wird je zu einem Drittel aus Kursgebühren, aus Sponsorengeldern der Fernsehbranche und aus öffentlichen Zuschüssen finanziert.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 50,0 Tsd. € zur Wiederanpassung an den normalen Finanzbedarf nach dem Auslauf der Förderung nach dem ZuInvG (vgl. Tit. 892 01).

Zu 02 03/686 82

Gefördert werden verschiedene Aus- und Fortbildungseinrichtungen im Medienbereich in Bayern (z.B. Discovery Campus, Institut für Urheberrecht, Akademie für Neue Medien, Rock Büro SÜD ABMI).

Zu 02 03/686 83

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung des MedienCampus Bayern e.V. Zu den Aufgaben des MedienCampus Bayern e. V. gehört die Koordinierung der Medienaus- und -fortbildungseinrichtungen in Bayern und die Entwicklung neuer Aus- und Fortbildungsangebote in Abstimmung mit der Medienwirtschaft. In dem auf Initiative der Staatsregierung gegründeten Verein, der fast ausschließlich über den Staatszuschuss finanziert wird, hat sich inzwischen der Großteil der Medienaus- und -fortbildungseinrichtungen in Bayern zusammengeschlossen.

Zu 02 03/686 84

Zuschüsse für förderungswürdige sonstige Veranstaltungen im Medienbereich.

Zu 02 03/686 85

Die EU-Kommission und der Freistaat Bayern finanzieren je zur Hälfte die MEDIA-Antenne München, die Interessenten über das Filmförderprogramm der Europäischen Union informiert. Veranschlagt ist der bayerische Anteil an den Betriebskosten der MEDIA-Antenne München.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 15,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 03/686 86

Zur Stärkung der Medienkompetenz in der Bevölkerung sollen entsprechende Projekte unterstützt und insbesondere der Medienführerschein für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Erziehungsverantwortliche weiterentwickelt sowie nach Abschluss der Evaluationsphase flächendeckend eingeführt werden.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 250,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 02 03/861 80

Die Veranschlagung erfolgt künftig bei Tit. 861 71 aus haushaltssystematischen Gründen.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 2.892,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 861 71.

Zu 02 03/892 81

Gefördert werden Start-ups im Bereich der Spieleentwicklung. Neben der bereits bestehenden technologieorientierten Förderung durch das Wirtschaftsministerium soll den Entwicklern von Software in diesem Bereich künftig auch eine Anschubfinanzierung gewährt werden.

Zu 02 03/893 86

Veranschlagt sind Zuschüsse für förderungswürdige Investitionen von Einrichtungen im Medienbereich.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	414,5	414,5	A	585,4
					B	755,7
					C	634,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	344,9
					C	297,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	255,0
					B	645,0
					C	-
		Gesamteinnahmen	414,5	414,5	A	840,4
					B	1.745,6
					C	932,2
		Personalausgaben	141,6	144,3	A	159,6
					B	153,1
					C	135,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.868,5	9.584,7	A	11.436,2
					B	9.611,4
					C	10.387,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.377,7	10.287,5	A	14.274,6
					B	13.845,7
					C	8.674,2
		Sonstige Sachinvestitionen	138,1	138,1	A	193,9
					B	87,2
					C	59,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	21.085,4	21.761,2	A	16.075,4
					B	14.826,6
					C	12.450,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	-
					C	30,0
		Gesamtausgaben	43.611,3	41.915,8	A	42.139,7
					B	38.524,0
					C	31.736,6
		Zuschuss	43.196,8	41.501,3	A	41.299,3
					B	36.778,5
					C	30.804,4

Epl. 02 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Abschluss Epl. 02						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	486,5	486,5	A	656,4
					B	858,1
					C	703,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	344,9
					C	297,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	255,0
					B	645,0
					C	-
		Gesamteinnahmen	486,5	486,5	A	911,4
					B	1.848,0
					C	1.001,1
		Personalausgaben	30.491,5	30.690,5	A	29.140,0
					B	29.393,9
					C	27.222,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	15.768,3	15.393,1	A	17.311,5
					B	14.998,9
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €	50,0		C	15.679,3
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €	50,0			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.377,7	10.287,5	A	14.274,6
					B	13.845,7
					C	8.674,2
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €	5.300,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €	800,0			
		Baumaßnahmen	500,0	385,6	A	1.300,0
					B	845,0
					C	33,3
		Sonstige Sachinvestitionen	767,0	767,0	A	996,7
					B	1.577,6
					C	1.139,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	21.085,4	21.761,2	A	16.075,4
					B	14.826,6
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €	4.650,0		C	12.450,7
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €	4.650,0			
		Besondere Finanzierungsausgaben	1.429,7	1.480,7	A	1.574,9
					B	1.764,0
					C	952,0
		Gesamtausgaben	82.419,6	80.765,6	A	80.673,1
					B	77.251,6
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €	10.000,0		C	66.151,1
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €	5.500,0			
		Zuschuss	81.933,1	80.279,1	A	79.761,7
					B	75.403,6
					C	65.150,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 02

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2011		2012	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
02 03					
	60 Gemeinsame Servicestelle der Staatsregierung				
531 60	Öffentlichkeitsarbeit	477,3	50,0	287,2	50,0
	70 - 72 Bayerische Filmförderung				
683 70	Zuschüsse zu filmischen Veranstaltungen u.ä.	408,7	100,0	408,7	100,0
861 70	Darlehen zur Förderung von Drehbüchern, der Filmproduktion und des Verleihs/Vertriebs von Kinofilmen sowie für Filmtheaterprämien	11.212,5	3.600,0	11.888,3	3.600,0
861 71	Darlehen zur Förderung von Fernsehproduktionen	2.892,0	1.050,0	2.892,0	1.050,0
	80 - 86 Bayerische Medienförderung				
683 81	Förderung hochwertiger lokaler und regionaler Fernsehangebote in Bayern	7.000,0	4.500,0	5.000,0	-
685 80	Zuschuss für Medientage München, Messe munichgaming, Deutscher Computerspielpreis	715,0	500,0	715,0	500,0
686 83	Zuschuss zum MedienCampus Bayern e.V.	357,0	100,0	357,0	100,0
686 84	Zuschüsse für Veranstaltungen im Medienbereich	231,0	100,0	232,0	100,0
Epl. 02					
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		10.000,0		5.500,0

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des
Bayerischen Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei

- Einzelplan 02 -

02 01

Ministerpräsident und Staatskanzlei

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B 9	2	2	2
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen <i>1 Stelle ku nach BesGr A 14 (Oberregierungsrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	B 6	12	12	11
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B 3	16	16	16
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen <i>Vgl. Vermerk zu Kapitel 13 03 Tit. 422 01</i>		35	33	32
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	22	22	22
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen <i>1 Stelle kw zum 30.11.2012</i>	A15	27,50	29	30
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	11	11	11
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	4	4	4
	Oberamtsrat, Oberamtsrätin	A13+AZ	1	1	1
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	24,50	24,50	24,50
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	7	7	8
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	15	15	15
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen (Verwendungsaufstieg)	A10	3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A 9	5	5	5
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9+AZ	13	13	13
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9	12	12	12
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A 8	7	7	7
	Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen		2	2	2
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen	A 7	9	9	9
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A 6	3	3	3
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A 6	2	3	5
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A 5	4	4	2
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A 4	1	-	-
	Zusammen		238	237,50	237,50
	Zugang/Abgang			-0,50	-
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		129,50	129	128
	- gehobener Dienst		55,50	55,50	56,50
	- mittlerer Dienst		46	46	46
	- einfacher Dienst		7	7	7
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu allen Stellen für planmäßige Beamte: Die ausgewiesenen Stellen dürfen auch mit Beamten anderer Fachrichtungen derselben Laufbahngruppe besetzt werden.				
	Leerstellen				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B 9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B 6	3	3	3
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B 3	2	2	2
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		5	6	6

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+0,50	-	Vollzug des § 1 Nr. 2 Buchst. b des Nachtragshaushaltsgesetzes 2010 und Neuausbringung der Stelle mit kw-Vermerk
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Vollzug des § 1 Nr. 2 Buchst. b des Nachtragshaushaltsgesetzes 2010 und Neuausbringung der Stelle mit kw-Vermerk
Summe neu	+1	-	
neu (Arbeitszeitverkürzung)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-	+1	neu (Rücknahme der 42- Stunden-Woche für Beamte)
A12 Amtsräte, Amträtinnen	-	+1	neu (Rücknahme der 42- Stunden-Woche für Beamte)
Summe neu (Arbeitszeitverkürzung)	-	+2	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B 6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
B 3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
E 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung (Fremdvergabe Pfortendienst)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-1	-5	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B 6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	-1	-	Umsetzung nach Kap. 10 01 wegen Versetzung
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 01 01 / 422 01 BesGr A14 (Vollzug des § 1 Nr. 2 Buchst. b des Nachtragshaushaltsgesetzes) 2010)
B 3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-2	-	Umsetzung nach Kap. 06 01 für den C I O
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach Kap. 06 01 für den C I O
	+1	-	Umsetzung von Kap. 12 01 (Geschäftsstelle der Bioethik-Kommission)

02 01

Ministerpräsident und Staatskanzlei

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	4	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	2	2	2
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9	1	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A 6	1	1	1
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A 5	1	1	1
	Zusammen		24	24	24
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	-	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	-	-
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	-	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	-	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A 9	1	-	-
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A 6	1	-	-
	Zusammen		3	3	3
422 31	Abgeordnete Beamte				
		B 3	2	2	2
		A16+AZ - A13	15	15	15
		A13+AZ - A9	1	1	1
		A9+AZ - A6	1	1	1
	Zusammen		19	19	19
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E 11	3	3	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E 10	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>1 Stelle kw zum 30.11.2012</i>	E 9	19	19,50	18,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E 8	36	35	35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E 7	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	32,50	32,50	32,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	34,50	34,50	33,50
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin <i>a) 1 Stelle darf mit einem/einer außertariflichen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin besetzt werden, der/die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B 6 zzgl. Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung und dergleichen vergütet wird.</i> <i>b) 1 Stelle ku nach BesGr B 6</i>		1	1	1
	Zusammen		135	134,50	131,50
	Zugang/Abgang			-0,50	-3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach Kap. 06 01 für den C I O Umsetzung von Kap. 12 01 (Geschäftsstelle der Bioethik-Kommission)
E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	
Summe Umsetzung	-2	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung aus Mitteln bei Kap. 02 01 Tit. 428 11
Summe Umwandlung	+1	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A 6 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 4
A 5 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	-	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A 5
A 4 Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	-	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 6
Summe kostenwirksame Hebung	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 6
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1	-3	
LEERSTELLEN			
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B 3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B 3
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	neue ATZ-Ersatzstelle
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+1	-	neue ATZ-Ersatzstelle
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	neue ATZ-Ersatzstelle
Summe neu	+3	-	

02 01
Ministerpräsident und Staatskanzlei

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E 15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E 12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E 11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E 10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E 9	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E 8	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E 6	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	17	17	17
	Zusammen		38	38	38
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		25	25	25
	Zusammen		25	25	25
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		238	237,50	237,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		135	134,50	131,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		373	372	369
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		25	25	25
	Personalsoll B		25	25	25
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		398	397	394
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		3	3	3

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	weggefallene ATZ-Ersatzstelle
A 9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	weggefallene ATZ-Ersatzstelle
A 6 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	-1	-	weggefallene ATZ-Ersatzstelle
Summe Einsparung	-3	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 02				
422 01	Planmäßige Beamte		238	237,50	237,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		135	134,50	131,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		373	372	369
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		25	25	25
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		25	25	25
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		398	397	394
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		3	3	3

